

# Schutzkonzept für das Training und den Unterricht im Tanz

Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei der Trainings- und Kursleitung sowie Inhaber\*in von Tanzschulbetrieben.

## **1. Zertifikatspflicht**

Für das Training und den Unterricht mit Personen über 16 Jahren gilt 2G-Zertifikatspflicht. Die TeilnehmerInnen sind verpflichtet, das Zertifikat und einen Ausweis bei jedem Training mitzubringen.

Training und Unterricht mit Personen unter 16 Jahren sind von der Zertifikatspflicht befreit.

## **2. Maskenpflicht**

Das Maskentragen während der Trainings- und Unterrichtsaktivitäten ist vorgeschrieben.

Von der Maskenpflicht ausgenommen sind bei den Trainings- und Unterrichtsaktivitäten nur Personen, die geimpft, genesen und negativ getestet sind (2G+).

## **3. Symptomfreiheit**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Dies gilt auch für die Trainings- und Kursleitung.

## **4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Weiterhin gelten die bekannten Hygienevorschriften (Händewaschen, regelmässige Desinfektion der Trainingsgeräte sowie sanitären Anlagen) und die Trainings- bzw. Unterrichtsäumlichkeiten werden regelmässig belüftet.